



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Hausrat



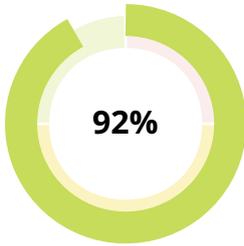
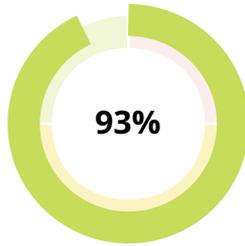
Exklusiv-Schutz

Beratung durch

Daniel Moser
AMBA Assekuranz-Makler-Büro-Allgäu
Haldenwanger Str. 31
87463 Dietmannsried
Telefon: 0837425101
E-Mail: info@amba-versicherungen.de



Excellent-Schutz

	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG
Tarif	Exklusiv-Schutz, Stand 02.2024	Excellent-Schutz, Stand 02.2024
Produktart	Hausrat	Hausrat
Profil / Gesamtwertung	fb - Standard-Profil 	fb - Standard-Profil 
Elementarschäden	880	880
Erdbeben	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Erdsenkung	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Erdrutsch	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Schneedruck	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch Dachlawinen.	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch Dachlawinen.
Lawinen	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Vulkanausbruch	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Rückstau maximal abschließbar	95 Versicherungsschutz besteht, sofern in überflutungsgefährdeten Räumen Rücktausicherungen funktionsbereit gehalten werden.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern in überflutungsgefährdeten Räumen Rücktausicherungen funktionsbereit gehalten werden.
Überschwemmung - Ausuferung	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Überschwemmung - Witterungsniederschläge maximal abschließbar	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Überspannungsschäden	200	200

	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Exclusiv-Schutz, Stand 02.2024 Hausrat	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Excellent-Schutz, Stand 02.2024 Hausrat
Leistungsvoraussetzungen	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
maximal abschließbare Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Verpuffung	100	100
Verpuffung: Leistungsumfang	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Seng- bzw. Schmörschäden	170	170
Leistungsumfang	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an technischen Geräten und Wertsachen.	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an technischen Geräten und Wertsachen.
Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Medienverlust	180	180
Mehrverbrauch von Wasser	80 Versicherungsschutz besteht nach Rohrbruch.	80 Versicherungsschutz besteht nach Rohrbruch.
Mehrverbrauch von Wasser - Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Diebstahl aus dem KFZ	480	480
Leistungsvoraussetzungen	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich	100 weltweit	100 weltweit
maximal abschließbare Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Ausschlüsse	80 Ausgeschlossen bleiben Wertsachen.	80 Ausgeschlossen bleiben Wertsachen.

	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Exclusiv-Schutz, Stand 02.2024 Hausrat	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Excellent-Schutz, Stand 02.2024 Hausrat
Nachtzeitklausel	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl von Gartenmöbeln und -skulpturen	360	360
Gartenmöbel u. -geräte	80 Versicherungsschutz besteht auf dem eingefriedeten Grundstück.	80 Versicherungsschutz besteht auf dem eingefriedeten Grundstück.
Gartenmöbel u. -geräte - Leistungshöhe maximal abschließbar	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Gartengrills	80 Versicherungsschutz besteht auf dem eingefriedeten Grundstück.	80 Versicherungsschutz besteht auf dem eingefriedeten Grundstück.
Gartengrills - Leistungshöhe	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Diebstahl von Kinderspielfahrzeugen, Kinderwagen und Gehhilfen	200	200
Kinderwagen - Leistungsvoraussetzungen	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Kinderwagen - Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Diebstahl auf Reisen	195	355
Diebstahl aus Schiffskabinen und Zugabteilen	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Diebstahl aus Schiffskabinen und Zugabteilen - Leistungshöhe	95 vereinbarte Versicherungssumme, Wertsachen sowie elektronische Geräte bis 1.000 €	95 vereinbarte Versicherungssumme, Wertsachen sowie elektronische Geräte bis 1.000 €
Diebstahl aus Wohnwagen und -mobilen	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht als Opfer einer polizeilich angezeigten Straftat.
Diebstahl aus Wohnwagen und -mobilen - Leistungshöhe	0 entfällt, da nicht versichert	60 3.000 €, Wertsachen bis 1.000 €
Diebstahl während eines stationären Aufenthaltes	180	180

	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Exclusiv-Schutz, Stand 02.2024	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Excellent-Schutz, Stand 02.2024
	Hausrat	Hausrat
stationäre Heilbehandlung	100 Versicherungsschutz besteht, aufgrund Kurzzeitpflege max. 3 Monate.	100 Versicherungsschutz besteht, aufgrund Kurzzeitpflege max. 3 Monate.
stationäre Heilbehandlung - Leistungshöhe	80 vereinbarte Versicherungssumme; Bargeld bis 500 €	80 vereinbarte Versicherungssumme; Bargeld bis 500 €
Diebstahl: Sonstige	300	300
Trickdiebstahl	70 Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Wohnung.	70 Versicherungsschutz besteht innerhalb der versicherten Wohnung.
Trickdiebstahl - Leistungshöhe	100 10.000 €	100 10.000 €
Diebstahl am Arbeitsplatz	50 Versicherungsschutz besteht innerhalb Deutschlands, während der Büro- und Geschäftszeiten. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz gegen Einbruchdiebstahl. Elektronische Kleingeräte nur zum Zeitwert. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen.	50 Versicherungsschutz besteht innerhalb Deutschlands, während der Büro- und Geschäftszeiten. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz gegen Einbruchdiebstahl. Elektronische Kleingeräte nur zum Zeitwert. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen.
Diebstahl am Arbeitsplatz - Leistungshöhe	80 vereinbarte Versicherungssumme, elektronische Geräte zum Zeitwert	80 vereinbarte Versicherungssumme, elektronische Geräte zum Zeitwert
Fahrraddiebstahl	160	160
Fahrraddiebstahl: Leistungsvoraussetzung	60 Sicherung des Fahrrads (auch E-Bikes und Pedelecs) inkl. Fahrradanhänger durch ein Schloss oder Diebstahl während Gebrauch oder aus einem gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum, Kaufbeleg, Unterlagen über Hersteller, die Marke und Rahmennr. müssen aufbewahrt werden und im Schadenfall eingereicht, Nachweis, das Fahrrad innerhalb 3 Wochen nicht wieder herbeigeschafft wurde, Anzeige bei der Polizei	60 Sicherung des Fahrrads (auch E-Bikes und Pedelecs) inkl. Fahrradanhänger durch ein Schloss oder Diebstahl während Gebrauch oder aus einem gemeinschaftlichen Fahrradabstellraum, Kaufbeleg, Unterlagen über Hersteller, die Marke und Rahmennr. müssen aufbewahrt werden und im Schadenfall eingereicht, Nachweis, das Fahrrad innerhalb 3 Wochen nicht wieder herbeigeschafft wurde, Anzeige bei der Polizei
Fahrraddiebstahl: maximal abschließbare Leistungshöhe	100 10.000 €	100 100% der Versicherungssumme
Onlineschäden	170	170

	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Exclusiv-Schutz, Stand 02.2024 Hausrat	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Excellent-Schutz, Stand 02.2024 Hausrat
Phishing - Leistungsvoraussetzung	95 Versicherungsschutz besteht bei Online-Banking in der versicherten Wohnung, mit eigenem Laptop, portabilem PC, Tablet oder Smartphone, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Sicherheitssoftware in Form von Virenschutz oder Firewall muß vorhanden sein, regelmäßige Updates erforderlich.	95 Versicherungsschutz besteht bei Online-Banking in der versicherten Wohnung, mit eigenem Laptop, portabilem PC, Tablet oder Smartphone, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Sicherheitssoftware in Form von Virenschutz oder Firewall muß vorhanden sein, regelmäßige Updates erforderlich.
Phishing - Leistungshöhe	75 3.500 € je Versicherungsjahr	75 3.500 € je Versicherungsjahr
Grobe Fahrlässigkeit	275	275
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Verzicht auf Obliegenheiten und Anzeigepflicht bei Gefahrerhöhung	75 Verzicht auf Obliegenheiten vor und nach Eintritt des Versicherungsfalles, kein Verzicht auf die Anzeigepflicht bei Gefahrerhöhung	75 Verzicht auf Obliegenheiten vor und nach Eintritt des Versicherungsfalles, kein Verzicht auf die Anzeigepflicht bei Gefahrerhöhung
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe nach Erhöhungsmöglichkeit	100 Schäden bis 100% der Versicherungssumme, keine Erhöhung möglich	100 Schäden bis 100% der Versicherungssumme, keine Erhöhung möglich
Wertsachen	675	675
Leistungshöhe für Bargeld außerhalb des Wertschutzschranke	80 3.500 €	80 3.500 €
Leistungshöhe für Urkunden, Sparbücher u. sonstige Wertpapiere innerhalb des Wertschutzschranke	100 vereinbarte Versicherungssumme; innerhalb eines Wertschutzschranke der Sicherheitsstufe A, B, S1/S2 bis 25.000 €, bei Widerstandsgrad 0 bis 30.000 €, bei Widerstandsgrad 1 bis 50.000 €, bei Widerstandsgrad 2 bis 100.000 € und bei Widerstandsgrad 3 bis 125.000 €	100 vereinbarte Versicherungssumme; innerhalb eines Wertschutzschranke der Sicherheitsstufe A, B, S1/S2 bis 25.000 €, bei Widerstandsgrad 0 bis 30.000 €, bei Widerstandsgrad 1 bis 50.000 €, bei Widerstandsgrad 2 bis 100.000 € und bei Widerstandsgrad 3 bis 125.000 €
Leistungshöhe für Urkunden, Sparbücher u. sonstige Wertpapiere außerhalb des Wertschutzschranke	100 25.000 €	100 25.000 €

	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG
	Exklusiv-Schutz, Stand 02.2024	Excellent-Schutz, Stand 02.2024
	Hausrat	Hausrat
Leistungshöhe für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin innerhalb des Wertschutzschranke	<p>100</p> <p>vereinbarte Versicherungssumme; bei Schmuckstücken und Uhren die einen Wert von 1.000 € übersteigen mit Nachweis von Hersteller, Fabrikat, Typenbezeichnung, Verkäufer und Anschaffungspreis. Innerhalb eines Wertschutzschranke der Sicherheitsstufe S1/S2 bis 50.000 €, bei Widerstandsgrad 0 bis 80.000 €, bei Widerstandsgrad 1 bis 100.000 €, bei Widerstandsgrad 2 und 3 bis 125.000 €</p>	<p>100</p> <p>vereinbarte Versicherungssumme; bei Schmuckstücken und Uhren die einen Wert von 1.000 € übersteigen mit Nachweis von Hersteller, Fabrikat, Typenbezeichnung, Verkäufer und Anschaffungspreis. Innerhalb eines Wertschutzschranke der Sicherheitsstufe S1/S2 bis 50.000 €, bei Widerstandsgrad 0 bis 80.000 €, bei Widerstandsgrad 1 bis 100.000 €, bei Widerstandsgrad 2 und 3 bis 125.000 €</p>
Leistungshöhe für Schmucksachen, Edelsteine, Perlen, Briefmarken, Telefonkartensammlungen, Münzen, Medaillen sowie alle Sachen aus Gold oder Platin außerhalb des Wertschutzschranke	<p>100</p> <p>50.000 €; bei Schmuckstücken und Uhren, die einen Wert von 1.000 € übersteigen mit Nachweis von Hersteller, Fabrikat, Typenbezeichnung, Verkäufer und Anschaffungspreis</p>	<p>100</p> <p>50.000 €; bei Schmuckstücken und Uhren, die einen Wert von 1.000 € übersteigen mit Nachweis von Hersteller, Fabrikat, Typenbezeichnung, Verkäufer und Anschaffungspreis</p>
Leistungshöhe für Inhalt von Kundenschießfächern	<p>95</p> <p>100% der Versicherungssumme, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann</p>	<p>95</p> <p>100% der Versicherungssumme, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann</p>
Leistungshöhe für Wertsachen innerhalb des Wertschutzschranke - maximal abschließbar	<p>100</p> <p>vereinbarte Versicherungssumme</p>	<p>100</p> <p>vereinbarte Versicherungssumme</p>
Kühl- und Gefriergut	<p>290</p>	<p>290</p>
Leistungsumfang	<p>100</p> <p>Versicherungsschutz besteht.</p>	<p>100</p> <p>Versicherungsschutz besteht.</p>
Leistungsvoraussetzung	<p>90</p> <p>Versicherungsschutz besteht für Schäden an Kühl- und Gefriergut. Darüberhinaus sind Schäden durch technisches Versagen mitversichert. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch ausgetretenes Kühlmittel. Erforderlich ist ein Nachweis vom Stromanbieter.</p>	<p>90</p> <p>Versicherungsschutz besteht für Schäden an Kühl- und Gefriergut. Darüberhinaus sind Schäden durch technisches Versagen mitversichert. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch ausgetretenes Kühlmittel. Erforderlich ist ein Nachweis vom Stromanbieter.</p>
Leistungshöhe	<p>100</p> <p>vereinbarte Versicherungssumme</p>	<p>100</p> <p>vereinbarte Versicherungssumme</p>
Außenversicherung	<p>490</p>	<p>490</p>
Leistungsdauer	<p>100</p> <p>12 Monate</p>	<p>100</p> <p>12 Monate</p>
Leistungshöhe	<p>100</p> <p>vereinbarte Versicherungssumme</p>	<p>100</p> <p>vereinbarte Versicherungssumme</p>

	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Exklusiv-Schutz, Stand 02.2024 Hausrat	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Excellent-Schutz, Stand 02.2024 Hausrat
Sportausrüstung - Leistungsumfang	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Fahrräder.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Fahrräder.
Sportausrüstung - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 10.000 €	100 10.000 €
Geltungsbereich	100 weltweit	100 weltweit
Versicherungsort	280	280
Garagen - Leistungsvoraussetzung	80 Versicherungsschutz besteht auf dem Versicherungsgrundstück sowie außerhalb, sofern die Garagen privat genutzt werden. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen	80 Versicherungsschutz besteht auf dem Versicherungsgrundstück sowie außerhalb, sofern die Garagen privat genutzt werden. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen
Garagen - Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
beruflich/gewerblich genutzte Räume - Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Versicherte Kosten	80	80
Versicherte Kosten - Entschädigungsgrenze	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt	80 werden bis max. 10% über die Versicherungssumme hinaus ersetzt
Bewachungskosten	155	155
Leistungsvoraussetzung	55 Versicherungsschutz besteht bei Unbewohnbarkeit der Wohnung. Schließvorrichtungen oder sonstige Sicherungen bieten keinen ausreichenden Schutz.	55 Versicherungsschutz besteht bei Unbewohnbarkeit der Wohnung. Schließvorrichtungen oder sonstige Sicherungen bieten keinen ausreichenden Schutz.
Leistungsdauer	100 max. 10 Tage	100 max. 10 Tage
Hotelkosten	200	200
Leistungsdauer	100 ohne zeitliche Begrenzung	100 ohne zeitliche Begrenzung

	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG
	Exklusiv-Schutz, Stand 02.2024	Excellent-Schutz, Stand 02.2024
	Hausrat	Hausrat
Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Reparaturkosten für Gebäudebeschädigungen an gemieteten Wohnungen/Einfamilienhäusern	180	180
durch Fehlalarm	80 Versicherungsschutz besteht, sofern der Schaden durch Leitungswasser entstanden ist.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern der Schaden durch Leitungswasser entstanden ist.
Transport- u. Lagerkosten	100	100
Transport- u. Lagerkosten: Leistungsdauer	100 bis 12 Monate	100 bis 12 Monate
Umzugskosten	150	150
Leistungsvoraussetzung	50 Versicherungsschutz besteht, sofern die Wohnung aufgrund Totalschaden dauerhaft unbewohnbar ist.	50 Versicherungsschutz besteht, sofern die Wohnung aufgrund Totalschaden dauerhaft unbewohnbar ist.
Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Wiederherstellungskosten privater Computerdaten	260	260
Versicherungsumfang	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleibt Wiederbeschaffung.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleibt Wiederbeschaffung.
Leistungsvoraussetzungen	70 Versicherungsschutz besteht für Schäden am Versicherungsort. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch Schadsoftware oder Viren.	70 Versicherungsschutz besteht für Schäden am Versicherungsort. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch Schadsoftware oder Viren.
Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Rückreisekosten aus dem Urlaub	170	170

	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Exklusiv-Schutz, Stand 02.2024 Hausrat	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG Excellent-Schutz, Stand 02.2024 Hausrat
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	85 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubs- und Dienstreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen, die Anwesenheit des VN´s ist am Schadenort erforderlich; wenn möglich Weisung vom VR einholen	85 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubs- und Dienstreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen, die Anwesenheit des VN´s ist am Schadenort erforderlich; wenn möglich Weisung vom VR einholen
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	85 bis 100% der Versicherungssumme, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel u. der Dringlichkeit der Rückreise	85 bis 100% der Versicherungssumme, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel u. der Dringlichkeit der Rückreise
Sachverständigenkosten	200	200
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	100 Schadenhöhe mind. 5.000 €	100 Schadenhöhe mind. 5.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme	100 100% der Versicherungssumme
Unberechtigter Gebrauch von Eurocheque-Karten/ Kreditkarten	125	125
Leistungsvoraussetzungen	25 Versicherungsschutz besteht für Bank- sowie Kreditkarten, sofern diese durch Einbruchdiebstahl oder Trickdiebstahl entwendet werden, sofern aus einem anderen Vertrag keine Ersatz erlangt werden kann.	25 Versicherungsschutz besteht für Bank- sowie Kreditkarten, sofern diese durch Einbruchdiebstahl oder Trickdiebstahl entwendet werden, sofern aus einem anderen Vertrag keine Ersatz erlangt werden kann.
Leistungshöhe	100 5.000 €; durch Trickdiebstahl bis 10.000 €	100 5.000 €; durch Trickdiebstahl bis 10.000 €
Sonstiger Versicherungsschutz	200	200
Rauch und Ruß	100 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleibt die dauernde Einwirkung von Rauch und Ruß.	100 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleibt die dauernde Einwirkung von Rauch und Ruß.
Rauch und Ruß - Leistungshöhe	100 vereinbarte Versicherungssumme	100 vereinbarte Versicherungssumme
Anpassungsmöglichkeiten	100	100
Vorsorgebetrag	100 Erhöhung der Versicherungssumme um 30%	100 Erhöhung der Versicherungssumme um 30%

	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG	AMMERLÄNDER VERSICHERUNG VVaG
	Exklusiv-Schutz, Stand 02.2024	Excellent-Schutz, Stand 02.2024
	Hausrat	Hausrat
Versichererwechsel	0	0
Unklare Zuständigkeit bei Schäden	0 keine bedingungsseitige Regelung	0 keine bedingungsseitige Regelung
Obliegenheiten	200	200
Obliegenheiten: Vorübergehendes Unbewohntsein	100 bis zu 12 Monaten	100 bis zu 12 Monaten
Obliegenheiten: Anzeigepflicht bei Gerüststellung	100 keine Anzeigepflicht	100 keine Anzeigepflicht

Anzeige-Einstellungen

Anzeigemodus "Ampel"

Sortierung Standard

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherten sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht.

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von fb research

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von fb research erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von fb research allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. fb research haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

fb research haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

1. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet fb research nach den gesetzlichen Vorschriften.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet fb research, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
3. Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
4. Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der fb research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der fb research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 511 367 389-0 • Telefax +49 511 367 389-49
USt. IdNr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

fb research GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13
USt.-IdNr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, Geschäftsführer Bastian Geisler, Fabian Van Lancker und Stefan Stangl.